

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluß zur 2. Änderung des B-Planes D 57 wurde am 11.12.1995 vom VA gefaßt.

Mit erweitertem Geltungsbereich wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 17.09.1998 vom Rat beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 01.03.1999 bis zum 19.03.1999 durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 01.03.1999 bis zum 01.04.1999 beteiligt.

Aus der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht.

Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden folgende Anregungen vorgebracht:

1. Bezirksregierung Weser-Ems

Es wird gebeten, folgenden Hinweis nachrichtlich zu übernehmen:

"Es wird darauf hingewiesen, daß ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden."

Abwägungsvorschlag

Wird berücksichtigt.

2. Deutsche Bundesbahn AG

Es wird vorsorglich auf den Bestandsschutz sowie Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb hingewiesen, damit hieraus keine Forderungen abgeleitet werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß entlang der Bahnlinie Bepflanzungen nur gemäß den Vorschriften der Deutschen Bahn zulässig sind.

Abwägungsvorschlag

Die Bahnanlage liegt außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes D 57, 2. Änderung. Somit haben die Hinweise keine Auswirkungen auf dessen Festsetzungen.

3. Deutsche Telekom

Es wird auf den Trassenverlauf von Telekommunikationskabel sowie in Betriebsanlagen der Telekom AG hingewiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Hinweise berühren nicht die Festsetzung des B-Planes.

4. Polizeiinspektion Emden

Es wird zu bedenken gegeben, daß der geplante Verkehrskreisel (außerhalb des Plangebietes) durch die fünffache Anbindung nicht genügend leistungsfähig sei. Außerdem werden Schleichverkehre befürchtet mit daraus resultierenden Überlastungen der Straßenanbindung des 2. Polderweges an die Larrelter Straße.

Abwägungsvorschlag

Wird nicht berücksichtigt.

Ziel des B-Planes ist die Verknüpfung der beiden Gewerbegebiete beiderseits der Niedersachsenstraße. Die sich anbietende verkehrstechnische verwirklichtbare Lösung ist der Verkehrskreisel. Vor Beginn des Planverfahrens wurde in einem Gutachten die Leistungsfähigkeit des Kreisels nachgewiesen.

Die befürchteten Folgewirkungen auf den Knotenpunkt 2. Polderweg /Larrelter Straße werden nicht eintreten, da der Knotenpunkt A 31-Niedersachsenstraße/Larrelter Straße in Kürze leistungsfähig ausgebaut sein wird. Somit kann der VW-Rückflußverkehr zügig abgewickelt werden.

4a. Polizeiinspektion Emden

Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist zu bedenken, daß der Vorbahnhof unmittelbar angrenzt. Dieser Bahnhof dient als Abstellbereich u. a. für Flüssiggastankzüge, die auf die Freigabe für die Einfahrt in das Bundesbahnnetz warten.

Abwägungsvorschlag:

Wird nicht berücksichtigt.

Die Handhabung von gefährlichen Stoffen unterliegt einem eigenen Genehmigungsverfahren.

5. ÖPNV - Fa. Reiter's

Fa. Reiter's hat eine Option auf ein Grundstück im südlichen Bereich des Plangebietes, welches von der Planstraße (Verbindungsstraße zwischen Verkehrsbereich und 2. Polderweg) durchschnitten wird. Es wird angeregt, die Planstraße nach Norden zu verschieben, um die Zerschneidung zu vermeiden. Das Grundstück ist für die Errichtung des Baubetriebshofes bestimmt.

Abwägungsvorschlag:

Wird berücksichtigt.

Die Planstraße wird soweit verlegt, daß der Fa. Reiter's eine nahezu gleichgroße Fläche zur Verfügung gestellt werden kann wie im Optionsvertrag vorgesehen. Das Domänenamt Norden als derzeitiger Eigentümer hat der Straßenverlegung zugestimmt.

6. Brandschutzprüfer

Es wird ein Lageplan mit der Eintragung der erforderlichen Löschwasserleitungen sowie Unterflurhydranten als Stellungnahme beigegeben.

Abwägungsvorschlag

Die Festsetzungen des B-Planes werden nicht berührt.

Der Lageplan wird bei der Ausbauplanung herangezogen.